

## Redaktioneller Teil

### Über Amtsdrucksachen.

Von Ober-Reg.-Rat Dr. Karl Otto, Vorstand der Gemeinschaftlichen Ministerialbücherei Dresden.

Mit großer Besorgnis haben Denker und geistige Führer des deutschen Buchhandels an dieser Stelle auf die geistige Krise und das Buch hingewiesen (so Friedr. Oldenbourg 1928, Nr. 257 und neuerdings Eugen Diederichs). Sie alle kommen zu dem Schlusse, daß um den Leser gekämpft werden muß, damit er dem Buche und damit dem Einflusse geistiger Vertiefung erhalten bleibt. Ähnlich sorgenvolle Töne klingen uns aus der Tagespresse entgegen, wo Stimmen laut werden von der Krise des Parlamentarismus und von Krisen in den Regierungen. In einem solchen Augenblicke verlohnt sich ein Blick auf ein Gebiet der Bücherwelt, welches abseits von der breiten Heerstraße der Bücherproduktion marschiert, dessen Bedeutung aber von keinem unterschätzt werden darf, dem das Wohl und Wehe des geistigen und öffentlichen Lebens Deutschlands am Herzen liegt: auf die Amtsdrucksachen, von denen noch vor einigen Jahren der beste Kenner derselben und Vorkämpfer Oberarchivrat Prof. Dr. Maas das herbe Urteil eines »arg vernachlässigten Gebietes« (Zentralblatt f. Bibliothekswesen 1927, Heft 7) fällte. Welcher Buchhändler kennt nicht dieselben Schwierigkeiten, wenn Anfragen kommen wie z. B.: Gibt es ein »Ministerialblatt für die badische Innere Verwaltung«? Wie heißt die Gesetzsammlung für Württemberg? Gibt es ein Staatshandbuch für Anhalt aus der Nachkriegszeit? Gibt es eine sächsische Denkschrift über Ehe- und Sexualberatung? Hier hilft in seltenen Fällen das »Deutsche Bücherverzeichnis«, denn nicht alle amtlichen Drucksachen werden gemeldet, oder wenn sie gemeldet werden, liegt ihr Erscheinungstermin schon längere Zeit zurück. Dann bleibt meist nur eine zeit- und geldkostende Anfrage übrig, und da sich der Fragende oft in Unkenntnis der Dienststellen befindet, verzögert sich die Antwort noch obendrein. Die Behördenbibliothekare sind dann oftmals die einzigen Auskunfterteilenden an den Buchhändler. So möge denn eine Betrachtung über das von dem Bibliothekar der Deutschen Bücherei und Stadtrat a. D. Schwidetzky verfaßte Werk »Deutsche Amtsdrucksachenkunde, ein methodisches Handbuch«. Leipzig: Harrassowitz 1927. VIII, 109 S. (= Zentralblatt für Bibliothekswesen, Beiheft 59) ihrerseits dazu beitragen, die Kenntnis über amtliche Drucksachen zu verbreitern und die eingangs angeführten Sorgen zu überwinden.

Es ist ein beschwerlicher Weg gewesen, der zurückgelegt werden mußte, um den amtlichen Drucksachen die Geltung im Buchhandel und in den Bibliotheken zu verschaffen, die ihnen zukommt. Schon einmal ist das »Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel« die Stelle gewesen, wo die Gedanken über eine Reform des Amtsdrucksachenwesens Niederschlag fanden, denn 1897 veröffentlichte in der Nr. 257 der damalige Bibliotheks-Assistent beim Reichsgericht Dr. jur. Georg Maas seinen für die Tagung des Vereins deutscher Bibliothekare bestimmten, aber dort nicht gehaltenen Vortrag über »Offizielle Regierungsdrucksachen«. In diesem Vortrage waren schon alle die Fragen angechnitten, die mehr als 30 Jahre lang die Fachleute sorgenvoll beschäftigten, wie »das Fehlen einer laufenden Bibliographie, die Schwierigkeiten des Erwerbes, die Nachlässigkeit der Betitelung, das Fehlen

eines Pflichtstückes und die Ablehnung der Teilnahme an den internationalen Tauschkonventionen«. Erst im Jahre 1928 fand der erste Punkt des Maas'schen Programms, die laufende Bibliographie, seinen Abschluß in dem seit Januar 1928 in gelben Heften erscheinenden »Monatlichen Verzeichnis der amtlichen reichsdeutschen Druckschriften«, herausgegeben vom Reichsministerium des Innern, bearbeitet von der Deutschen Bücherei, Leipzig. Berlin: Reichs- und Staatsverlag 1928 und folgende. Diese wurde auf eine Eingabe des Vereins deutscher Bibliothekare hin ins Leben gerufen, und Oberarchivrat a. D. Prof. Dr. Maas, der Vorkämpfer in den Fragen der Amtsdrucksachen, hat sie im »Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel« 1928 Nr. 285 warm empfehlend besprochen. Es ist durch dieses bibliographische Hilfsmittel endlich das erreicht worden, worum Behörden- und Parlamentsbibliothekare seit 1896 einen ordentlichen Kampf führen mußten, denn sie waren es, die den Wunsch der Benutzerschaft nach amtlichen Drucksachen und damit nach einem bibliographischen Nachschlagewerk darüber vor das Forum der deutschen Bibliothekare und Buchhändler brachten. Die Behörden- und Parlamentsbibliotheken waren ja bis zur Gründung der »Deutschen Bücherei« 1913 die einzigen Stellen, wo das amtliche Schrifttum mit einigermaßen Vollständigkeit gesammelt wurde. An diese Bibliotheken wendeten sich die Benutzer mit ihren Nachfragen, wenn sie in den öffentlichen Großbibliotheken diese Literatur nur ungenügend erhielten. So kam es, daß die Behördenbibliothekare dafür eintraten, daß dieser Literaturzweig (die Amtsdrucksachen) der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollte, dessen Bedeutung noch nicht allgemein erkannt war. Sie wurden somit zu Mittlern einer Bewegung, die ihr Ziel erst 10 Jahre nach der Gründung der deutschen Republik erreichen sollte. So zieht sich denn durch Schwidetzky's Buch von 1927 immer wieder die Forderung nach einer Bibliographie der Amtsdrucksachen, und zwar nach Monatslisten der amtlichen Drucksachen, die jetzt seit Januar 1928 in den erwähnten Heften des »Monatlichen Verzeichnisses der reichsdeutschen amtlichen Drucksachen« Wirklichkeit geworden sind. Wohl mochte Schwidetzky es nicht ahnen, daß so bald nach der Veröffentlichung seines 1927 dem Deutschen Reichstage gewidmeten Werkes die Erfüllung seines Wunsches erfolgen würde. Als Gründe für die Erreichung dieses Zieles neben der literarischen Vorarbeit von Maas, Wolfstieg, Schwidetzky und dem von dem Abteilungsdirektor an der Preussischen Staatsbibliothek Pankow entworfenen Sammelplan für die amtlichen Drucksachen bei der 1913 gegründeten Deutschen Bücherei ist darauf hinzuweisen, daß nach dem Weltkriege durch die neue Verfassung das politische Leben und das Interesse für die öffentlichen Angelegenheiten sich außerordentlich stark vermehrt und verbreitert hat. Neben Verwaltungsbeamtenschaft und Volksvertretungen ist für das amtliche Schrifttum auch die vor dem Kriege noch nicht in diesem Ausmaße vorhandene Wirtschafts-, Gewerkschafts- und Sozialbürokratie getreten, ganz abgesehen von der Bedeutung, die heute der staatsbürgerliche Unterricht auch für Lehrerschaft und Jugend- und Erwachsenenbildung besitzt. Deshalb wendet sich denn auch das Buch von Schwidetzky an die Parlamentarier, Verwaltungsbeamten, Volkserzieher und Archivare. Daß der Buchhändler